

Pressemitteilung

Update zur Trinkwasserverunreinigung in Teilen Metzingens

Metzingen, 26.07.2024

Das Trinkwasser in den betroffenen Gebieten (Harthölzle, Bongertwasen, Neugreuth, Millert, Reisach und Ösch) muss weiterhin zum Verzehr abgekocht werden. Die übrigen Gebiete der Metzinger Trinkwasserversorgung sind vom Abkochgebot ausdrücklich nicht betroffen. Auf den Internetseiten der Stadtwerke Metzingen und der Stadt Metzingen ist eine Liste mit den betroffenen Straßen veröffentlicht.

Was ist passiert: Bei routinemäßigen Kontrollen wurden im Hochbehälter Forst II coliforme Keime und Enterokokken in einer geringen Konzentration festgestellt. Das erste Ergebnis lag am späten Donnerstagnachmittag vor. Die Stadtwerke Metzingen haben sehr schnell gehandelt. Es wurden in Absprache mit dem Kreisgesundheitsamt Reutlingen sofort entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet. Noch am Nachmittag wurden die betroffenen Hochbehälter und Leitungen gespült und desinfiziert und am Freitagvormittag mit einer ständigen Chlorung und Desinfektion durch eine Fachfirma begonnen. Woher die Keime genau gekommen sind, wird derzeit von den Stadtwerken Metzingen ermittelt. Ein Eintrag durch Insekten wäre zum Beispiel denkbar.

Die Maßnahmen „Abkochen“ und „Chlorung“ des Wassers wurden als Vorsichtsmaßnahme angeordnet und dienen der Desinfektionen, folglich der Abtötung der Keime. Das Abkochgebot muss solange gelten, bis die desinfizierende Wirksamkeit der Chlorung nachgewiesen wird und das Trinkwasser wieder den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Dies wird voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Für Trinkwasser gelten sehr hohe Qualitätsanforderungen, schon minimale Beeinträchtigungen erfordern zielgerichtetes Handeln. Dies ist immer im Interesse der Wasserkunden und Wasserkundinnen, weshalb regelmäßige mikrobiologische Untersuchungen stattfinden. Diese werden alle 2-3 Wochen an ca. 15 Entnahmestellen im Netzgebiet vorgenommen und finden damit etwa doppelt so häufig statt, wie die strenge Trinkwasserverordnung vorschreibt. Dass dieses Kontrollsystem funktioniert, zeigt sich an der nun festgestellten Verunreinigung.

Hier zeigt sich auch die Verschärfung der Trinkwasserverordnung: So muss das Trinkwasser beispielsweise erst seit 2018 auf Enterokokken untersucht werden.

Um die Bevölkerung schnellstmöglich zu informieren, wurden von der Feuerwehr umgehend Laufsprecherdurchsagen in den betroffenen Gebieten vorgenommen. Über die Metzingen App, Abfall App und NINA WarnApp sowie über die Social Media Kanäle von Stadt und Stadtwerken wurde die Bevölkerung noch am Abend informiert.

Es können sich jedoch noch geringe Mengen an Keimen im Trinkwasser befinden, die unter gewissen Umständen Übelkeit und Durchfallerkrankungen auslösen könnten. Coliforme Keime und Enterokokken kommen fast überall vor, sind jedoch für einen gesunden Menschen in der Regel unbedenklich und führen zu keinen Erkrankungen. Dennoch sollte das Trinkwasser abgekocht werden. Insbesondere bei Säuglingen, Schwangeren und immungeschwächten älteren Menschen, sollte darauf geachtet werden, ausschließlich abgekochtes Wasser zu trinken oder damit Lebensmittel zuzubereiten. Offene Wunden sollten ebenfalls nur mit abgekochtem Wasser behandelt werden.

Duschen, Toilettennutzung und Körperpflege ist für alle Menschen möglich. Bei der Nutzung von Waschmaschinen und Spülmaschinen ist eine Gesundheitsgefährdung äußerst unwahrscheinlich, sofern die Waschtemperatur über 40 Grad Celsius und die Spülmaschinentemperatur über 60 Grad Celsius liegt. Nutz- und Haustiere können das Wasser in der Regel auch unbehandelt konsumieren, im Zweifel sollte ein Veterinär befragt werden.

Die Stadtwerke Metzingen haben die Hochbehälter Forst II und Hochholz vorsorglich vom Netz genommen. Dies hat zur Folge, dass sich der Wasserdruck im Versorgungsgebiet geändert hat. Die Hochbehälter werden aktuell entleert, gereinigt, und gespült. Darüber hinaus wird das gesamte Netzgebiet der Stadtwerke Metzingen mit gechlortem Trinkwasser durchspült. Das Abkochgebot gilt jedoch ausdrücklich nur in den benannten Gebieten (Harthölzle, Bongertwasen, Neugreuth, Millert, Reisach und Ösch) entsprechend der veröffentlichten Straßenliste.

Die Bürger:innen können die Maßnahmen unterstützen, indem sie regelmäßig alle Wasserhähne im Haus nutzen, um die Leitungen zu spülen, damit das Wasser nicht in den Leitungen verbleibt, sondern in Bewegung ist und sich das Chlor so gut verteilen kann.

Das zur Desinfektion des Trinkwassers eingesetzte Natriumhypochlorid ist nur minimal dosiert und ist damit gesundheitlich völlig unbedenklich.

Aktuell klären die Stadtwerke Metzingen die Ursache des Keimeintrags. Bis zur Klärung und offiziellen Auflösung wird aus Sicherheitsgründen weiterhin gechlort und das Abkochgebot hat Bestand. Es werden regelmäßige (hier täglich) Wasserproben genommen und der Chlorgehalt wird streng überwacht. Sobald das Trinkwasser wieder ohne Einschränkung genutzt werden kann, informieren die Stadtwerke erneut.

In der von den Stadtwerken Metzingen veröffentlichten Straßenliste können die Bürger:innen nachlesen, ob sie von der Trinkwasserverunreinigung betroffen sind. Zusätzlich haben die Stadtwerke Metzingen Fragen und Antworten veröffentlicht, die Auskunft darüber geben, inwiefern das Trinkwasser verwendet werden kann. Dies ist unter www.stadtwerke-metzingen.de nachzulesen oder auf den Social Media Kanälen (Facebook und Instagram).

Für Fragen steht Ihnen der Bereitschaftsdienst der Stadtwerken Metzingen zur Verfügung (Tel: 07123 395 9160, E-Mail: stadtwerke@metzingen.de)

Ansprechpartner
Anna Heimerdinger

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 07123/395 - 9141

Email: a.heimerdinger@metzingen.de